



Ordentliche Hauptversammlung der JENOPTIK AG  
am 7. Juni 2017

**Erläuterung gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG  
zu Gegenständen der Tagesordnung,  
zu denen kein Beschluss gefasst wird**

Zu Tagesordnungspunkt 1 - Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die JENOPTIK AG und den Konzern, des Berichts des Aufsichtsrats, des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Absatz 4 sowie § 315 Absatz 4 HGB für das Geschäftsjahr 2016 - wird kein Beschluss gefasst, da die gesetzlichen Bestimmungen keine Beschlussfassung vorsehen.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die JENOPTIK AG und den Konzern sowie den Jahresabschluss der JENOPTIK AG in seiner Sitzung am 21. März 2017 gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt (§§ 172 Satz 1, 175 AktG). Ein Sonderfall nach § 173 AktG, wonach die Feststellung durch die Hauptversammlung erfolgt, liegt somit nicht vor.

Die unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen werden gemäß §§ 175 Absatz 2, 176 Absatz 1 AktG der Hauptversammlung zugänglich gemacht.